

Alle Produkte, die die wir von CosiMed anbieten, sind kosmetische Präparate gemäß den Vorschriften des LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches) § 2 Nr. 5.

Nach den Bestimmungen der aktuellen Fassung des Chemikaliengesetzes § 2 Absatz 1 Nr. 1 besteht für kosmetische Produkte ausdrücklich u.a. auch keine Verpflichtung, Sicherheitsdatenblätter zu erstellen.

Fazit:

Ätherische Öle, alkoholische Einreibungen jeder Art sowie Massagelotionen und Massageöle sind kosmetische Präparate. Diese brauchen nicht als Gefahrstoffe eingestuft und gekennzeichnet zu werden. Dafür sind auch keine Sicherheitsdatenblätter erforderlich.

Die Flammensymbole auf den Gebinden von entzündlichen kosmetischen Präparaten (Einreibungen) sind gesetzlich nicht vorgeschrieben; dies sind ausschließlich freiwillige Angaben, für die es keine Rechtsgrundlage gibt!!!!

Falls Sie in dieser Sache Probleme erhalten sollten (z.B. durch eine Abmahnung), dann bitten wir Sie um Ihre Nachricht. Gerne können wir Sie bei Bedarf darin unterstützen, die Rechtslage zu klären.